

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-415 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 16.09.2009 Einreicher: Bürgermeister
Stand "Anerkannter Erholungsort"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.09.2009
Gremium Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Beratung zum Abarbeitungsstand für die Anerkennung zu „Anerkannter Erholungsort“

Sachverhalt:

Anlage/n:

Tourismuskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Tourismuskonzeption der Gemeinde Bad Kleinen von 2008 und die folgenden Jahre

- Entwurf -

erarbeitet vom Bürgermeister

Hans Kreher

Vorgehen bis zur Beschlussfassung

- | | |
|----------------------------------|--|
| 9. Januar: | Beratung mit Gemeindevertretern aller Fraktionen |
| 10. Januar: | Beratung mit der DB-AG und einigen Gemeindevertretern über die Entwidmung von Gleisanlagen |
| 5. Februar: | Beratung mit Bürgermeistern von Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow |
| 7. Februar:
(voraussichtlich) | Unternehmertreff mit der IHK und Unternehmern |
| 13. Februar: | Bürgerversammlung mit Vereinen und Verbänden |
| bis 26. Februar: | Beratung in den Ausschüssen und möglichst auch in Fraktionen |
| 27. Februar: | Schlussberatung im Hauptausschuss |
| 12. März: | Beschlussfassung in der Gemeindevertretung |

Tourismuskonzeption der Gemeinde Bad Kleinen von 2008 – 2015

I. Die Gemeinde stellt sich das Ziel, bis spätestens 2015 zu einem durch das Land anerkannten Erholungsort zu werden.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Das Amt wird beauftragt, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen staatlich anerkannten Erholungsort bis spätestens 2015 geschaffen werden.

II. Bestandsanalyse

Folgende Einrichtungen sind in Bad Kleinen (einschließlich Ortsteil Gallentin) bereits vorhanden:

1. Tourismusbüro mit Fahrradverleih
(gesichert bis August 2008)
- 2.1. Badestelle Bad Kleinen, bewachter Badestrand durch DLRG
(wird 2008 durch Verlängerung des Badesteges noch einmal verbessert)
- 2.2. Badestelle Gallentin (wird 2008 durch Gemeindewirtschaft verbessert)
3. Landeszentrale der DLRG (bewacht den gesamten Schweriner Außensee)
4. Bettenkapazitäten (Pensionen, Ferienhäuser u. ä. ohne Kinder- und Jugendeinrichtungen):
5. „Uli`s Kinderland“ und „Erlebnistage am Schweriner See“ für Kinder und Jugendliche Kapazität:
6. Bootsverleih durch DLRG (3 Boote)
7. Öffentliche Toiletten: 3 (Badestelle Bad Kleinen, Bahnhof, Marina Gallentin
(durch Vandalismus zur Zeit nicht nutzbar)
8. Fahrradwege:
 1. von Wiligrad (Lübstorf) kommend Gallentin, Bad Kleinen (Hauptstraße – Mühlenstraße – An der Brücke) nach Hohen Viecheln
 2. Bad Kleinen – Hoppenrade

9. Wanderwege
 - weiß mit blauem Querbalken: Hauptwanderweg
 - weiß mit rotem Querbalken
 - viele nicht gekennzeichnete Wanderwege auf den Waldwegen
10. Reitwege, nur zum Teil ausgeschildert
- 11.1 Marina Gauer/Hackbarth
- 11.2. Marina Gallentin (durch Vandalismus und ungünstige Lage zur Zeit nicht nutzbar)
12. Gaststätten, Imbiss u. ä.:
 - „Seeblick“, „Panorama“, „Bad Kleiner Schankstuben“, Anglerheim „Zum Bierbug“, „Sportlerheim“, Czeranna, Schnellimbiss bei Jünemann
13. Sport:
 - Kegelbahn, Reiten – Kutschfahrten, Wandern, Nordic-Working, Angeln
14. Billardcafe
15. Dienstleistungseinrichtungen:
 - Physiotherapie, Fußpflege, Friseure, Apotheke
16. Tanzveranstaltungen an fast jedem Wochenende vom Frühjahr bis Herbst:
 - Seeblick, Bierbug, Sportlerheim, Sport- und Kulturzentrum, Heimatfest in Bad Kleinen und Gallentin

Folgende Touristische Vorhaben sind in Vorbereitung:

1. Bebauungsplan der ehemaligen Jugendherberge einschließlich des Schwarzen Kanals (vorwiegend für touristische Nutzung - Camping)
Termin:
2. Bebauungsplan „Seeblick“ – „Panorama“ mit dem Ziel der Erweiterung der Beherbergungskapazitäten
Termin:
3. Bebauungsplan Wochenendsiedlung mit dem Ziel, die Wochenendsiedlung attraktiver zu entwickeln und zum Teil Wohnbebauung in der Siedlung zu ermöglichen
Termin:
4. Konzept zur Rettung des denkmalgeschützten Mühlengeländes durch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Zentrum (siehe Konzept!)
5. Entwidmung eines Großteils des Bahngeländes am Schweriner See zwischen Gallentin und Mühlengelände mit dem Ziel, auf diesem Gelände eine touristische Sonderzone zu etablieren – zum Beispiel Fahrradweg mit Fernblick auf den Schweriner See.

6. Brückenüberquerung zum See am Bahnhof
7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die Möglichkeiten der touristischen Nutzung zu erweitern.

Ortsteile:

1. Wendisch-Rambow:
Am Dambecker See (Naturschutzgebiet) gelegen eignet sich dieser Ortsteil für Naturliebhaber und Künstler (teilweise Reetgedeckte Häuser, Häuslerreihe am Bahndamm)
2. Niendorf:
Das Gutshaus mit Gutspark wird restauriert, damit es für touristische Zwecke genutzt werden kann. Der Kopfsteinpflasterweg zum Gutshaus bietet im Wesentlichen das Bild der alten Gutsdörfer in Mecklenburg und kann bei entsprechender Pflege als Beispiel dafür den Touristen gezeigt werden. Das mit Reet gedeckte Schnitterhaus neben dem Gutshaus ist bereits restauriert. Einige „Neubauernhäuser“ können als Beispiel für die Veränderung des typischen Gutsdorfes nach der Bodenreform dienen.
3. Hoppenrade
bietet mit der Nähe der Windräder, dem Obdachlosenheim und dem eventuell geplanten Gewerbegebiet wenig Möglichkeiten für Tourismus. Trotzdem lebt dort ein Künstler, ein weiterer will sich ansiedeln. Die alten Scheunen warten auf eine Nutzung.
4. Losten
ist im Wesentlichen geprägt durch das Gut Losten und dem sich um das Gut angesiedelten Gewerbe. Eine Biogasanlage ist geplant.

Die Häuslerreihe liegt unmittelbar am Wald. Ein Häuslerhaus steht unter Denkmalschutz. Für einige wenige Touristen ist die Häuserreihe attraktiv, ebenso wie Eck Losten.

Versuche, den Krug Losten nach der Wende touristisch zu nutzen, haben sich nicht realisiert.

Der Trollhof mit seinen Backsteinställen ist weithin sichtbar und prägt die Landschaft. Vor Ort wirkt diese Splittersiedlung sehr ungepflegt. Der ehemalige Verbindungsweg (Wanderweg) von Bad Kleinen (vor den Bahnschranken nach Hohen Viecheln) zum Trollhof ist kaum noch zu benutzen.

Der Lostener See mit dem Fischerhaus (Hechtscheune) bietet verschiedene touristische Reize.

Vom ehemaligen Flüchtlingslager im Lostener Wald ist nichts mehr zu sehen. Der dazu gehörige Waldfriedhof auf der Moidentiner Gemarkung ist

gut gepflegt. (Siehe auch das Buch Spurensuche von Frau Kühl)

5. Fichtenhusen bietet zu Zeit aufgrund der Nähe zum Gut Losten kaum touristische Möglichkeiten, obwohl die landschaftliche Lage und große Teile des Ortsteils durchaus „idyllisch“ wirken.
6. Brusenbeck:
Von der ehemaligen Wassermühle am „brausenden Bach“ (Wallenstein-graben) ist kaum noch etwas zu sehen. Trotzdem ist dieses ehemalige Ausflugsziel der Wismarer bis weit nach dem zweiten Weltkrieg nach wie vor attraktiv.
Die zwischen 1990 und 1994 dort von der Gemeinde angelegte touristische Infrastruktur (Grillplatz, Bänke, Fahrradständer aus alten Baumstämmen) wurde später vernachlässigt.

Die Lage

Am Schweriner Außensee gelegen, hat der Tourist durch das Hochufer im Bereich Bad Kleinen einen weiten Blick bis nach Schwerin und die weite Seen- und Hügellandschaft. Landschafts- und Naturschutzgebiete umgeben Bad Kleinen. Besonders vom Silo der ehemaligen Mühlenwerke aus kann man die Landschaft des gesamten Schweriner Sees Richtung Süden und in Richtung Wismarer Bucht genießen (wenn man dieses Bauwerk als Aussichtsturm nutzen könnte). Viele Orte der näheren Umgebung sind geschichtsträchtige Orte:

Schwedenschanze, Wallensteingraben mit den ehemaligen Ausgrabungsstätten und den Wassermühlen (z. B. Brusenbeck), Hohen Viecheln mit seiner gotischen Hallenkirche und dem „Erbfischer“, die Döpe, Slawenburg Dobbin, die Insel Lieps, Wiligrad als Sommersitz der mecklenburgischen Großherzöge, Hügelgräber
Der Bahnhof mit seinen Möglichkeiten, Kulturstätten in Lübeck, Wismar, Schwerin, Ludwigslust, Güstrow und Rostock zu besuchen, kann für viele Touristen, die im Urlaub das Auto nicht oder nicht ständig nutzen wollen, ein entscheidendes Argument sein.

Geschichte

Bad Kleinen bietet auf den ersten Blick keine historischen Bauwerke, die für den Touristen so attraktiv wären, deshalb Bad Kleinen zu besuchen. Trotzdem ist es wichtig, die Geschichte im Ort und der Umgebung sichtbar zu machen.

Dazu gehören folgende historische Stätten:

1. Alt-Kleinen – das ehemalige kleine Bauerndorf um den „Dorfanger“ (heute Alter Schulweg) und Teile der Straße an der Brücke:
 - Haus Thielke mit Kanonenkugel in der Hauswand
 - Reste der Großbauernstelle mit zwei ehemals mit Reet gedeckten Scheunen (die eine ist in den 70er Jahren abgebrannt)
 - ehemaliges Gutshaus
 - Alte Schmiede
 - Turmhaus
 - Neubauernhöfe nach der Bodenreform (Stibbe, Remus)
 - LPG-Büro neben AldiAn der Brücke:

- Alte Scheune
 - Armenhaus
 - Hinweis auf die ehemalige alte Brücke über die Bahn
2. Bahnhof seit 1848
 - unter Denkmalschutz stehende Gebäude: Bahnhofsgebäude, Lokschuppen, Wasserturm
 - Bahnhäusersiedlung am Rosensteig (ebenfalls unter Denkmalschutz stehend)
 - Hinweis auf das Ende der RAF in Bad Kleinen
 3. Wasserheilanstalt
 - ehemals im Stil der Bäderarchitektur gebautes Hauptgebäude, von der Seeseite aus ahnt man das noch
 - Amtsgebäude als ehemaliges Bettenhaus
 - Wohnhaus Dr. Steyerthals
 - Grab Steyerthals
 - ehemaliger Kurpark
 - Wasserturmhaus – heute Arbeitslosenverband
 - einige ehemalige Ferienvillen in der Haupt- und in der Waldstraße
 - Eiertunnel
 4. Freges Sterbehaus in der Waldstraße
 5. Post (Bad Kleinen als Umschlagplatz der Post mit einigen „Posthäusern“ in der Waldstraße und der Hauptstraße)
 6. Apotheke
 7. Mühlenwerke einschließlich Wasserpumphaus am See und Fabrikantenvilla, Alte Mühlenbrücke, Baracke für Fremdarbeiter
 8. Geschichte der Schule und des Kindergartens (Bad Kleinen war, besonders was den Kindergarten betrifft, sehr fortschrittlich.)
 9. Kirche „Die Arche“
 10. Weitere Möglichkeiten:
 - Geschichte und Bräuche der Angler (Anglerheim am Bierbug)
 - Geschichte der Kleingärten mit Wanderweg durch die Kleingärten
 - Geschichte der Wochenendsiedlung (z. B. auch Halberstädter Steg)
 - Geschichte der Feuerwehr
 - Geschichte des Sports
 - Geschichte der Ziegenwiese (Marina)
 11. Villa Zeier
 12. Villa Mehr

III. Touristisches Ziel

Auf Grund der Lage nahe der Welterbestädte Wismar und Lübeck, der Landeshauptstadt, nahe der Ostsee, der Seenlandschaft und der Landschaftsschutz bietet Bad Kleinen die Voraussetzungen für körperlich und geistig aktive Urlauber aller Altersgruppen, und zwar für Reisegruppen, Familien und Single.

Körperlich aktiv heißt vor allem:

Baden, Wandern bzw. Nordic-Working, Boot fahren, Segeln, Angeln, Fahrrad fahren, Kegeln.

Geistig aktiv zu sein, heißt lebensbegleitendes Lernen, und zwar in den unterschiedlichsten Bereichen: Geschichte, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Technik.

Geistig Aktive wollen nichts Fertiges vorgesetzt bekommen. Sie wollen gestalten, sind neugierig, wollen forschen und verändern.

Die Gemeinde Bad Kleinen setzt sich das Ziel, für diese Zielgruppe die Voraussetzungen zu verbessern bzw. (wo nicht vorhanden) zu schaffen.

IV. Das Gebiet zwischen dem Schweriner See und dem verbleibenden Bahngelände soll vorrangig für die touristische Entwicklung benutzt werden.

Dabei ist anzustreben, dass die beiden Ortsteile Bad Kleinen und Gallentin auf der Seeseite durch eine entsprechende Wegeführung besser miteinander verbunden werden.

Der von Wiligrad kommende Fahrradweg sollte von Gallentin aus so fortgesetzt werden, dass er über das ehemalige Bahngelände zum Uferweg geführt wird. Dabei ist auch die bessere Anbindung des Anglerheimes für Lieferfahrzeuge einzuplanen, damit der Wanderweg entlang des Sees nicht mehr von Autos genutzt werden muss. Die bessere Verbindung zwischen dem Hauptort Bad Kleinens und der Seeseite ist durch eine geeignete Brücke oder Unterführung zu gewährleisten.

Das Mühlengelände ist ebenfalls vorrangig für die touristische Nutzung vorzusehen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung:

1. Der Flächennutzungsplan ist so zu ändern, dass die beiden touristischen Zonen der Gemeinde (Gallentin, Bad Kleiner Badestelle und Marina) besser miteinander verbunden werden. Das Mühlengelände ist entlang des Uferweges bis zum Restaurant „Panorama“ in die touristische Zone einzubeziehen, damit über das Mühlengelände am Silo vorbei bis zum Restaurant „Panorama“ eine touristische Bummelzone entwickelt werden kann.

Bei der Veränderung des Flächennutzungsplanes ist darauf zu achten, dass eine Schiffsanlegestelle in Bad Kleinen (und eventuell eine weitere in Gallentin) für eine Fährverbindung zur anderen Seite des Schweriner See und (oder) die Weiße Flotte geschaffen wird.

2. Auf der Grundlage des veränderten Flächennutzungsplanes wird ein (oder werden mehrere) Bebauungspla(ä)n(e) aufgestellt. Die Gemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, die Kosten für den (oder die) Bebauungspla(ä)n(e) zu tragen, soweit die finanziellen und eigentumsrechtlichen Bedingungen dafür gegeben sind.

Begründung zu 2.:

Es ist im Interesse der Gemeinde, die Entwicklung für dieses Gebiet voranzutreiben, auch wenn die Investoren noch nicht vorhanden sind. Die Eigentumsverhältnisse müssen aber so sein, dass nicht Dritte durch die Planung der Gemeinde Gewinne erzielen. Wenn Investoren vorhanden sind, sollten sie von vornherein die Kosten der Planung tragen. Falls nicht, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde selbst durch die Überplanung profitiert. In jedem Fall muss sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht für dieses Gebiet sichern.

Anmerkung: Für die Entwicklung des Mühlengeländes ist das Konzept für ein mathematisch-naturwissenschaftliches Zentrum Anlage des Tourismuskonzeptes Bad Kleinen.

V. Die Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und auch das Amt sind nicht in der Lage, die erhöhten Aufgaben einer Tourismusgemeinde zu leisten.

Deshalb fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe des Amtes die Voraussetzungen für eine Kurverwaltung am Schweriner Außensee mit Sitz in Bad Kleinen zu schaffen.

Erläuterung: Kern und Ausgangspunkt der zukünftigen Kurverwaltung sollte der bisherige Bauhof (Gemeindewirtschaft) sein. Der Bauhof sollte zu diesem Zweck losgelöst vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen eine selbständige Einheit werden. Es ist anzustreben, dass auch die Gemeinden Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow diesen Schritt mitgehen. Damit ist eine wichtige finanzielle Grundlage für die Kurverwaltung gegeben, denn die bisherige Amtsumlage für den Bauhof fließt dann in die Kurverwaltung und der Bauhof erfüllt jetzt schon seine Pflichten auch für die touristische und kulturelle Entwicklung der Gemeinden.

Da aber auf eine Kurverwaltung zusätzliche Aufgaben zukommen, muss die finanzielle Basis erweitert werden. Es ist deshalb zu prüfen,

1. inwieweit die Zweitwohnsteuer speziell für die Kurverwaltung genutzt werden kann.
2. ob und unter welchen Bedingungen eine Fremdenverkehrsabgabe für die Finanzierung genutzt werden kann.
3. ob und unter welchen Bedingungen eine Kurtaxe erhoben werden kann,
4. inwiefern andere Gemeinden am Schweriner Außensee bereit sind, sich an der Kurverwaltung zu beteiligen und diese für die eigene touristische Entwicklung zu nutzen.

Der Kurverwaltung wird auch das Tourismusbüro unterstellt. Es ist zu prüfen, ob die Bibliothek der Tourismusverwaltung zugeordnet werden kann.

Es ist zu prüfen, welche rechtliche Form für die Tourismusverwaltung geeignet ist. (GmbH zwischen Gemeinden oder mit Beteiligung Dritter usw.)

VI. Da die Landschafts- und Naturschutzgebiete für die touristische Entwicklung sehr wertvoll sind, aber auch gepflegt werden müssen, strebt die Gemeinde langfristig für

den Schweriner Außensee, das Landschaftsschutzgebiet „Wallensteingraben“, das Naturschutzgebiet „Döpe“ und das um den Dambecker See einen Naturpark an (ähnlich wie Sternberger Seenlandschaft).

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Voraussetzungen für die Bildung eines Naturparkes „Schweriner Außensee/Wallensteingraben/Dambecker See“ zu schaffen.

Zu diesem Zweck führt er Gespräche mit den Bürgermeistern, mit den Kreisverwaltungen Nordwestmecklenburg und Parchim, dem zuständigen Umweltministerium und den zuständigen Bauernverbänden.

Hinweis: Dieser Naturpark wird frühestens nach 2011 möglich werden, da die derzeitige Landesregierung keine zusätzlichen Naturparks genehmigen will. Aber die Vorarbeiten benötigen eine lange Vorlaufzeit und Voraussetzungen für die Genehmigung ist letztendlich der Wille und die Unterstützung der zuständigen Gemeinden, Land- und Forstwirte vor Ort.

VII.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen bewirbt sich um den Titel „Umweltfreundliche Gemeinde“. Zu diesem Zweck nutzt sie alle Möglichkeiten, um diesem Ziel gerecht zu werden, z. B. der weiteren Beteiligung an der Initiative Solar-lokal, Pflege und Schaffung der Landschaftsschutzgebiete, Energieeinsparung.

VIII.

Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt mit ihren Möglichkeiten den Bau des Wallensteinwasserweges. Sie geht bei diesem Beschluss davon aus, dass der Wasserweg zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen wird.

IX.

Beschluss:

Der Bürgermeister und das Amt werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Eigentümer der Insel Lieps – das Land Mecklenburg-Vorpommern – seiner Verantwortung für dieses Kleinod im Landschaftsschutzgebiet Schweriner See gerecht wird.

X.

Bad Kleinen wird auf Dauer nur als Tourismusstandort akzeptiert, wenn die Bevölkerung insgesamt weltoffen und fremdenfreundlich auftritt, das gesamte Ortsbild und die einzelnen Grundstücke einen gepflegten Eindruck vermitteln und die touristische Infrastruktur von allen geachtet, geschützt und gepflegt wird.

Deshalb sind folgende Einzelmaßnahmen erforderlich:

1. Projekte wie „Faustlos“ sind weiterhin in der Kindertagesstätte, der Schule und im Jugendklub zu unterstützen. Vandalismus an öffentlichen und privaten Einrichtungen muss öffentlich gemacht werden, damit alle mit dazu beitragen können, ein solches Verhalten zu ächten. Vorbildliches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist öffentlich zu würdigen. (z. B. wie bei Rock für Toleranz)

verantwortlich: Präventionsrat

2. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Gemeinde wird einmal im Jahr in einer Gemeindevertretersitzung öffentlich gewürdigt. Vorschlagsrecht haben alle Gemeindevertreter, Fraktionen und Vereine der Gemeinde.

verantwortlich: Bürgermeister mit Hauptausschuss

3. Die vorhandenen Ortssatzungen müssen durchgesetzt werden. Das betrifft besonders das regelmäßige Reinigen der Gehwege vor dem Grundstück.

verantwortlich: Ordnungsamt

Kontrolle: Hauptausschuss

4. Durch Gespräche mit den Anliegern sollte für ein einheitliches Gesamtbild in der jeweiligen Straße geworben werden (Rasen oder Harken)

verantwortlich: Bürgermeister und alle Gemeindevertreter

5. Die ortsansässigen Unternehmer und Betriebe werden regelmäßig zu einem „Unternehmertreff“ eingeladen, um sie von vorn herein für die touristischen Ziele der Gemeinde zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen im Ort auch äußerlich den Zielen des Tourismusstandortes dienen.

verantwortlich: Bürgermeister

6. Die Hundehalter sind verpflichtet, Hundekot sofort mit einer entsprechenden Tüte zu entsorgen. Das Ordnungsamt ist berechtigt und verpflichtet, von Hundehaltern beim „Gassigehen“ sich entsprechende Vorkehrungen nachweisen zu lassen. (Bemerkung: Die Hundesteuer ist keine Entschuldigung für entsprechende Nachlässigkeit)

verantwortlich: Ordnungsamt

7. Jedes Jahr sind weitere Mittel für die „Begrünung“ Bad Kleinens und seiner Ortsteile einzuplanen. Dabei sind auch Mittel Dritter, z. B. der Sparkasse oder für Ausgleichmaßnahmen einzuplanen.

verantwortlich: Bauausschuss

8. Vorhandene Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind regelmäßig zu pflegen. Dabei sollten entsprechend der Baumart und der Straße durchaus auch gestaltende Pflegemaßnahmen genutzt werden, die die Besonderheit eines Erholungsortes unterstreichen, z. B. „Kastenschnitt bei den Linden in der Hauptstraße oder „Kugelschnitt“ beim Rotdorn in der vorderen Feldstraße (von der Waldstraße bis zum Gartenweg)

verantwortlich: Bauausschuss

verantwortlich im Amt für Vorschläge: Ordnungsamt und Bauhof

9. Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur künstlerischen Gestaltung des Ortes:
- Fortsetzung der Holzplastiken (am See)
 - legale Graffitis an ausgewählten Orten
 - Porträtplastiken bzw. Reliefs von bedeutenden Mathematikern, z. B. Frege, Adam Riese, Pythagoras ... am Bahnhofsvorplatz bzw. Waldstraße
 - Porträtplastiken bzw. Reliefs von bedeutenden Kurärzten, z. B. Dr. Steyerthal, Kneipp vor dem ehemaligen Kurhaus
 - Straße der Märchen- und Sagengestalten auf dem Weg zwischen Gallentin und Bad Kleinen oder im ehemaligen Kurpark
 - Kneip-Kur-Weg (siehe Rerik!)

verantwortlich (federführend): Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

mitberatend: Finanzausschuss und Bauausschuss

10. Die Gemeinde fördert auch weiter die Ansiedlung älterer Bürgerinnen und Bürger. Sie wirbt dabei aktiv in anderen Bundesländern und Ländern der EU,

zu betonen. So sollte z. B. das Trapo-Gebäude für altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen genutzt werden.

Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren müssen dazu erweitert werden, aber auch die behindertengerechte Gemeinde muss Ziel sein und zwar für alle Behindertenarten (Gehbehinderte, Sehbehinderte, Gehörlose und chronisch Kranke). Dazu müssen Fußwegabsenkungen an Kreuzungen, für Blinde geeignete Ampeln usw. nach und nach umgesetzt werden. Ruhebänke an den Wegen zu den verschiedenen Einkaufsstätten und vor diesen sind erforderlich. Die Mitarbeit des ASB, des Arbeitslosenverbandes und aller Unternehmen ist gerade bei der Einbeziehung der Älteren und Behinderten ins gesellschaftliche Leben besonders wichtig.

verantwortlich:

für die Einbeziehung
- der Vereine und Verbände, der Schule und der Kita:

Sozialausschuss
der Bürgermeister

- der Unternehmen:

für die Werbung:

Internetauftrittverantwortliche, Bürgermeister und alle Gemeindevertreter

Schlussbemerkungen:

Die Tourismuskonzeption wird nie endgültig und abgeschlossen sein. So werden sich zum Beispiel aus Beschluss I weitere Aufgaben für die Gemeindevertretung ergeben.

Aus der Bestandsanalyse sind viele Aufgaben abzuleiten, z. B. für die Einbeziehung der Ortsteile oder für die Darstellung der Geschichte der Vereine, der Schule oder des Kindergartens.

Die Beschlüsse zur Aufgabenverteilung der einzelnen Ausschüsse (Tourismuskonzeption 1. Teil) sind durch die Aufgaben im 2. Teil der Konzeption zu ergänzen und immer wieder im Rahmen der Selbstbefassung der Ausschüsse zu erweitern.

So werden sich aus jeder Bürgerversammlung und aus jedem Unternehmertreff, aus jeder Beratung mit Vereinen und Verbänden immer wieder neue Aufgaben für die Tourismusentwicklung ergeben.

Gerade das Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger für die Ziele dieser Konzeption und das Erfordern der Teilhabe und Mitverantwortung aller ist Grundanliegen dieses Konzeptes.

Aktionen, die den Tourismus beleben können

1. Tag der Eltern und Erzieher mit Ullis Kinderland, mit attraktivem Programm, in den auch die örtlichen Vereine einbezogen werden.

Vorschlag: Dieser Tag sollte mit dem Gallentiner Heimatfest verbunden werden, aber gemeinsam mit den Tourismusunternehmen (natürlich mit entspre-

chenden Angeboten) durchgeführt werden.

2. Unternehmertreffs

- Themen:
- Tag der Eltern und Erzieher (mit Ulis Kinderland)
 - sicherer und schöner Badestrand
 - Unternehmenszufahrten – für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance
 - Kulturwirtschaft am Schweriner Außensee
 - Sport in der Region und Tourismuschancen für die Wirtschaft
 - Schaden die vielen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in unserer Region der Wirtschaft? (Naturpark – was heißt das?)

3. Bürgermeistertreffen der Gemeinden am Schweriner Außensee

- Themen:
- Vernetzung der Tourismusaktivitäten am Schweriner Außensee
 - gemeinsame Tourismusvermarktung des Schweriner Seegebietes
 - Ein gemeinsamer kultureller Höhepunkt für den Schweriner Außensee – das Döpefest (die Heidentaufe)

4. Tage der Fremdenfreundlichkeit

1. Niederländischer Tag
 2. Englisch for you – Tag der englischen Sprache in Bad Kleinen
 3. deutsch – russischer Tag
 4. Schwedentag usw.
 5. Tag des indischen Subkontinents
 6. Afrikanischer Tag
- usw.

